



STADTLIPPSTADT

DER BÜRGERMEISTER

STADTVERWALTUNG • 59553 LIPPSTADT

TELEFON 0 29 41/980-0 • TELEFAX 0 29 41/7 81 11 • E-MAIL post@stadt-lippstadt.de

Fachbereich Recht und Ordnung Fachdienst Sicherheit und Ordnung

Gebäude: Klusetor 19

Auskunft: [REDACTED]

Zimmer: [REDACTED]

Durchwahl: [REDACTED]

e-mail: [REDACTED]

AKZ	HHJ	Kassenzeichen	EART	SCHL.	Betrag EUR	Leistungsdatum	Fälligkeit
210 00	2019	[REDACTED]	00	10	1,20	19.03.2019	05.04.2019

Gebührenbescheid

Sehr geehrte Damen und Herren,

- I. Gebührenpflichtige Leistung, Verwaltungsgebühr, email v. 14.03.2019 betr. Baustelle Lange Str. Nord (aus Datenschutzgründen sind personenbezogene Daten gelöscht)
Für die nachstehende(n) Leistung(en) wird hiermit eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 1,20 € festgesetzt.

Bezeichnung der Leistung(en):

2x6=12 Fotokopien, DinA 4 0,10 € je Seite, 0 Fotokopien, DinA 3 0,15 € je Seite

0 Computerausdruck 0,25 € je Seite

Ermöglichung der Einsichtnahme in Akten und sonstige Informationsträger

- II. Rechtsgrundlagen:

a) Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Lippstadt vom 06.10.2010, Tarifstelle: 1 a und b

b) Verwaltungsgebührenordnung zum Informationsfreiheitsgesetz Nordrhein-Westfalen (VerwGebO IFG NRW), Tarifstelle: 3.1, 1.3

- III. Zahlungsfrist:

Der angegebene Betrag ist bis zum angeführten Fälligkeitstag auf eines der Konten der Stadtkasse Lippstadt zu überweisen oder einzuzahlen. Sollte der Betrag nicht bis zum Ablauf eines Monats nach Fälligkeit entrichtet worden sein, so kann für jeden angefangenen Monat der Säumnis ein Säumniszuschlag von 1 vom Hundert erhoben werden. Zusätzlich sind von Ihnen die entstandenen Mahngebühren und die Kosten der Zwangsvollstreckung zu tragen.

- IV. Ihre Rechte:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage beim Verwaltungsgericht Arnsberg, Jägerstraße 1, 59821 Arnsberg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung – ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803) in der jeweils geltenden Fassung.

Hinweis: Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite www.iustiz.de.

Im Auftrag

KONTEN DER STADTKASSE LIPPSTADT:

SPARKASSE LIPPSTADT

VOLKSBANK BECKUM-LIPPSTADT

DEUTSCHE BANK

COMMERZBANK

POSTBANK DORTMUND

IBAN

DE23 4165 0001 0000 0000 18

DE07 4166 0124 0703 9370 00

DE15 4167 0027 0607 7226 00

DE39 4724 0047 0823 0500 00

DE89 4401 0046 0009 1004 68

BIC

WELADED1LIP

GENODEM1LPS

DEUTDE3B416

COBADEFFXXX

PBNKDEFF440

HAUSADRESSE:

OSTWALL 1 • 59555 LIPPSTADT